Antworten der SPD zur Landtagswahl 2018

Jagdgesetz und -verordnung

1. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das bewährte hessische Jagdgesetz auch in der nächsten Legislaturperiode nicht zu Lasten der Jägerschaft und der Jagd verändert wird?

Bereits 2009 hatte die SPD mit einem eigenen Entwurf zum Jagdgesetz den offenen Dialog gesucht. Auch mit Inkrafttreten des Jagdgesetzes 2011 hat sich an unserer Einstellung nichts geändert. Wie vom damaligen Präsidenten des Hessischen Jagdverbands empfohlen, wären wir zu einer Verschmelzung der Gesetzesentwürfe der ehemaligen schwarzgelben Regierung und der SPD einverstanden gewesen. Unser Ziel ist es nach wie vor, das Gesetz vor überflüssiger Bürokratie zu befreien, Verantwortung stärker als bisher nach unten zu übertragen und für einen Tierschutz zu sorgen, der sowohl den Jägern als auch den Tierschützern Rechnung trägt. Dennoch müssen wir das Jagdrecht dringend modernisieren. Die Jagdverordnung von 2015 hat die Notwendigkeit deutlich gemacht. Die SPD ist bereit, konstruktiv und gemeinschaftlich ein neues und modernes Jagdrecht zu erarbeiten.

2. Werden Sie die Beschränkungen der Jagdausübung durch die hessische Jagdverordnung vom 10.12.2015 rückgängig machen?

Das lässt sich pauschal nicht beantworten. Die Anhörung zur Jagdverordnung im Hessischen Landtag 2015 hat verdeutlich, dass viele Punkte schlichtweg "eine Nummer" zu groß für eine Verordnung sind. Hier wurde mittels einer Verordnung das Parlament übergangen, da in Teilen sogar das bestehende Jagdgesetz ausgehebelt wurde. Damit wurden sowohl Naturschutz- und Jagdverbände der Beliebigkeit ausgesetzt – ganz zu schweigen von den Tieren, denen nicht geholfen ist.

Die schwarz-grüne Landesregierung rechtfertigte die Jagdverordnung mit angeblich neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Nach der Anhörung war davon nicht mehr viel übrig. Was alle Beteiligten brauchen, sind nicht nur wirklich fachlich untermauerte Argumente, sondern auch Rechtssicherheit.

Aus diesem Grund wird (und damit auch die im Folgenden genannten Beispiele) die gesamte Jagdverordnung auf den Prüfstand gestellt werden müssen.

- 3. Werden Sie sich im Besonderen (unter Beachtung des Elterntierschutzes) einsetzen für die:
 - ganzjährige Bejagung der Füchse?
 - ganzjährige Bejagung der Waschbären sowie von Marderhunden, Mink und Nutria, die als invasive Arten nach EU-Recht einzudämmen sind?
 - Wiedereinführung von Jagdzeiten für alle Marder und Wiesel?
 Ja.
 - Bestimmung der Besatzdichten und des Zuwachses von Hasen und Stockenten ausschließlich durch die örtlichen Jagdausübungsberechtigten?
 Nicht ausschließlich.

- Bestimmung der ausreichenden Besätze von Rebhuhn, Türkentauben, Blässhühner und Lach-, Sturm-, Silber-, Mantel- und Heringsmöwen ausschließlich durch die örtlichen Jagdausübungsberechtigten? nicht ausschließlich
- Bejagung der Graugänse auf der gesamten Fläche Hessens?
 Ja.
- 4. Halten Sie die Jagd, insbesondere die Fangjagd auf Prädatoren wie beispielsweise Fuchs, Waschbär, Marderhund, Mink und Marder für unverzichtbar?

Es war keine Jux-Aktion, als die Europäische Union 2016 den Wachbären auf die Liste der unerwünschten Spezies setzte. Ausgerechnet in dem Bundesland, in dem der Waschbär 1934 ausgesetzt wurde, gibt es die kürzesten Jagdzeiten überhaupt. Die Landesregierung schützt die Prädatoren und macht Niederwildarten, Wassergeflügel oder Waldhühnern zu den Verlierern. Die Abschaffung der Schonzeiten oder die Fangjagd kann jedoch nur eine kurzfristige Maßnahme sein. Mittelfristig muss, gemeinsam mit Partnern aus der Wissenschaft und Wirtschaft geprüft werden, ob innovative Maßnahmen zur Verringerung der Prädatorenpopulation entwickelt werden können.

Fördermittel aus der Jagdabgabe / Steuern

5. Setzen Sie sich dafür ein, dass die zweckgebundene Jagdabgabe, die von den hessischen Jägerinnen und Jäger bei der Lösung eines Jagdscheines in Höhe von insgesamt durchschnittlich 750.000 Euro pro Jahr gezahlt werden muss, im Rahmen der Projektförderung zum überwiegenden Teil wieder unbürokratisch aufgrund eines verbindlichen Leitfadens an den Landesjagdverband Hessen und die hessischen Jagdvereine zur Förderung des Jagdwesens ausgeschüttet wird?

Ja.

6. Halten Sie es für gerechtfertigt, dass die zweckgebundene Jagdabgabe, die von den hessischen Jägerinnen und Jägern bei der Lösung eines Jagdscheines in Höhe von insgesamt durchschnittlich 750.000 Euro pro Jahr gezahlt werden muss, zu einem ganz großen Teil in das Jagdschloss Kranichstein fließt?

Nein, jedoch müsste der Anteil des Landeszuschusses für das Jagdschloss Kranichstein erhöht werden.

7. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Jagdsteuer hessenweit abgeschafft wird?

Da es sich um eine kommunale Steuer handelt, kann das Land nur eine Empfehlung an die Landkreise aussprechen.

8. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Hundesteuer für anerkannte Jagdgebrauchshunde hessenweit abgeschafft wird?

Nein.

Afrikanische Schweinepest (ASP)

- 9. Setzen Sie sich gerade vor dem Hintergrund der Prävention vor der ASP dafür ein, dass
 - keine Gebühren für Trichinenproben für sämtliches Schwarzwild anfallen?

Ja.

- erlegte Frischlinge durch ein staatliches Programm angekauft werden? Ja.
- ein Haftungsausschluss für die Jägerschaft erfolgt, die tot aufgefundene Wildschweine beproben?
- die Schwarzwildbejagung auch auf Flächen des Landesbetriebes Hessen Forst und in Naturschutzgebieten erfolgt?
- keine Gebühren für die Beschilderung bei Drückjagden erhoben werden? Das muss nach Ermittlung der Kosten im Einzelfall entschieden werden.
- 10. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Vermarktung erlegten Wildes hessenweit durch klare Vorgaben an die Veterinärämter rechtssicher und ohne bürokratische Hürden durch den Jagdausübungsberechtigten erfolgen kann?

Ja.

Arten- und Naturschutz

11. Werden Sie das freiwillige Wildtiermonitoring (Wildtierinformationssystem der Länder Deutschlands – WILD) der hessischen Jägerschaft finanziell (ggfs. aus der Jagdabgabe) unterstützen?

Ja, aus der Jagdabgabe.

12. Setzen Sie sich für Lebensraumkorridore für wildlebende Tiere und Pflanzen ein, damit diese geschaffen und erhalten werden können?

Ja.

13. Setzen Sie sich in diesem Zusammenhang für die Errichtung von Grünbrücken ein?

Ja.

14. Setzen Sie sich für die bewährte Beibehaltung der getrennten Rechtskreise Jagdrecht und Naturschutzrecht ein?

Ja.

15. Setzen Sie sich dafür ein, dass Jagdflächen von juristischen Personen nicht für befriedet erklärt werden können, damit kein Flickenteppich zwischen bejagbaren und nicht bejagbaren Flächen entsteht?

Bei Nachsuche, ja.

Agrarpolitik

16. Welche agrarpolitische Weichenstellung halten Sie für notwendig, um einer weiteren Abnahme von bedrohten Arten der Feldflur praxisnah entgegenzuwirken (z. B. an die regionalen Gegebenheiten in Hessen angepasste Aussaattermine, Abschaffung der jährlichen Bewirtschaftungsverpflichtung oder eine bessere Kombinierbarkeit von Agrarförderungen z. B. HALM und Greening)?

Wir werden Landwirte und den Naturschutz unterstützen, den Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft mehr Raum zu geben, um die vielfältigen hessischen Landschaften zu erhalten. Wir wollen die Flächenverwaltungen im Naturschutz, in der Landwirtschaft sowie den Landesbetrieb HessenForst so vernetzen, dass der verfassungsmäßige Auftrag zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen durch ein koordiniertes Zusammenwirken bestmöglich umgesetzt wird. Wir wollen den personellen Abbau dieser Verwaltungen stoppen und Aufstockungen gezielt vornehmen, wo sie der Erhaltung der biologischen Vielfalt dienen. Staatsdomänen und domänenfiskalischer Streubesitz müssen vorbildhaft im Sinne des Naturschutzes bewirtschaftet werden. Die Pachtbedingungen werden wir entsprechend anpassen. Wir wollen Gewässerrandstreifen und Auen vermehrt realisieren und weiterentwickeln.

Waffenrecht

17. Setzen Sie sich in der kommenden Legislaturperiode für eine Beibehaltung des bestehenden Waffenerwerbs- und –besitzrechts der hessischen Jägerinnen und Jäger ein?

Es ist aktuell nichts anderes geplant.

18. Setzen Sie sich dafür ein, dass Jägerinnen und Jäger in Hessen beim Thema Waffenaufbewahrung nicht durch Gebühren belastet werden?

Keine Antwort.

19. Halten Sie es für gerechtfertigt, dass beim Erwerb einer Waffe von hessischen Jägerinnen und Jäger grundlos der Verfassungsschutz eingeschaltet werden soll?

Der Verfassungsschutz wird grundsätzlich nicht grundlos eingeschaltet.

Management- und Maßnahmenpläne invasive Arten

20. Wollen Sie auf eine weitere Bejagung des Waschbären verzichten?

Nein.

21. Setzen Sie sich dafür ein, dass insbesondere der Waschbär zum Schutz gefährdeter Arten wieder ganzjährig – unter Beachtung des im Bundesjagdgesetzes verankerten Elterntierschutzes – ohne besondere Rahmenbedingungen flächendeckend bejagt werden darf?

22. Soll die Bejagung weiterhin uneingeschränkt auch mit den gesetzlich zugelassenen Fanggeräten möglich sein?

Ja.

23. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Bejagung ohne weiteren bürokratischen Aufwand (ohne vorherige verbindliche Festlegung einer Naturschutzzielstellung, eines Monitorings, einer Dokumentation oder des Nachweises des Managementerfolges) erfolgen kann?

Ja.

24. Welche Maßnahme(n) favorisiert Ihre Partei, um nicht nur die weitere Ausbreitung des Waschbären sondern auch wie von der EU gefordert den Bestand der Kleinbären einzudämmen?

Wir favorisieren hierfür eine intensive Bejagung des Waschbären.

25. Sind Sie der Meinung, dass auf die Anbringung von Nistkästchen für Vögel und Fledermäuse in Gebieten zu verzichten ist, in denen solche Kästen regelmäßig von Waschbären ausgenommen werden?

Nein, daher müssen die Waschbären unserer Ansicht nach auch besser bejagt werden.

Wahlaufruf

Warum sollen Jägerinnen und Jäger nebst ihren Angehörigen und Freunden und die Menschen des ländlichen Raumes Sie wählen?

Jägerinnen und Jäger sollten die SPD wählen, weil wir es in den vergangenen Jahren waren, die sich von Anfang an gegen die Jagdverordnung eingesetzt haben. Wir wollen ein modernes Jagdrecht schaffen, an dem alle Beteiligten mitgearbeitet haben, anstatt einem das über die Köpfe hinweg entschieden wurde. Ein Jagdrecht das ohne ideologische Sturheit auskommt, sondern auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht. Das wir dazu in der Lage sind, haben wir mit unserem Entwurf für das Jagdgesetz bewiesen, der heute noch näher an der Realität dran ist, als das aktuelle Gesetz. 19 Jahre lang hat es die CDU versäumt ein modernes Jagdrecht zu schaffen. Die Quittung für diese Versäumnisse war die Jagdverordnung.